



FORMBLÄTTER/MUSTERBLÄTTER
Bachelor Studiengang Soziale Arbeit
Modul 27 *Studienbegleitendes Praktikum/Praxisprojekt*

- Anlage 1 **Praktikumsvereinbarung**
- Anlage 2 **Muster einer Zielvereinbarung**
- Anlage 3 **Tätigkeitsnachweis**
- Anlage 4 **Antrag zur Anerkennung**

Anmerkung:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Praxisamt Soziale Arbeit, E-Mail: praxisamt-s@rwu.de bzw. per Post-Adresse Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Studiengang Soziale Arbeit, Praxisamt, Postfach 3022, 88216 Weingarten; Tel. 0751/501-9418 oder -9461

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

für das Modul *Studienbegleitendes Praktikum/Praxisprojekt* für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit im SoSe+WS:..... oder im WS+SoSe:

Die Praktikumsvereinbarung und die Zielvereinbarung sind vier Wochen vor Beginn des Studienbegleitenden Praktikums/Praxisprojektes im Praxisamt Soziale Arbeit zur Genehmigung vorzulegen.

Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....
.....

geb. am: in :

Der/Die Studierende absolviert das Praktikum im 6.Semester und/oder 7. Semester.

Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....
.....
.....
.....

Anleitung an der Praxisstelle: Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....

- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Diplom (FH, Berufsakademie, Duale HS)
- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Bachelor oder Master (Hochschule, Berufsakademie, Duale HS)

Hauptberuflich zu % tätig. Seit..... an der Einrichtung.

§ 1 Form des Studienbegleitenden Praktikums/Praxisprojektes:

- 1-2 Tage wöchentlich von bis
- in einem oder mehreren Zeitblöcken von bis
- als Praxisprojekt der Hochschule von bis

§ 2 Versicherungsrechtliche Grundlagen

- 1.) In Deutschland unterliegen Studierende auch für den Zeitraum des Moduls Theorie und Praxis/Praktisches Studiensemester der studentischen Krankenversicherungspflicht. Sie müssen für ihre Krankenversicherung selbst sorgen.

2.) Die Praxisstellen sind nicht verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge für Studierende zu entrichten, da es sich um ein verpflichtend vorgeschriebenes Studiensemester handelt.

3.) Es bestehen von Seiten der Hochschule kein Haftpflichtversicherungsschutz und kein Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz. Besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung an der Praktikumsstelle?

Haftpflichtversicherung: ja nein

Unfallversicherung ja nein

§ 3 Schweigepflicht Der/die Studierende ist in allen dienstlichen Angelegenheiten in Bezug auf seine/ihre Praxisstelle Dritten gegenüber auch nach Abschluss der Praxisphase zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 4 Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.

Träger:

Träger der Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

Stempel und

Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift der Anleitung:

Unterschrift des/der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:
Weingarten, den Unterschrift:

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

für das Modul *Studienbegleitendes Praktikum/Praxisprojekt* für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit im SoSe+WS:..... oder im WS+SoSe:

Die Praktikumsvereinbarung und die Zielvereinbarung sind vier Wochen vor Beginn des Studienbegleitenden Praktikums/Praxisprojektes im Praxisamt Soziale Arbeit zur Genehmigung vorzulegen.

Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....
.....

geb. am: in :

Der/Die Studierende absolviert das Praktikum im 6.Semester und/oder 7. Semester.

Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....
.....
.....
.....

Anleitung an der Praxisstelle: Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....

- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Diplom (FH, Berufsakademie, Duale HS)
- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Bachelor oder Master (Hochschule, Berufsakademie, Duale HS)

Hauptberuflich zu % tätig. Seit an der Einrichtung.

§ 1 Form des Studienbegleitenden Praktikums/Praxisprojektes:

- 1-2 Tage wöchentlich von bis
- in einem oder mehreren Zeitblöcken von bis
- als Praxisprojekt der Hochschule von bis

§ 2 Versicherungsrechtliche Grundlagen

- 1.) In Deutschland unterliegen Studierende auch für den Zeitraum des Moduls Theorie und Praxis/Praktisches Studiensemester der studentischen Krankenversicherungspflicht. Sie müssen für ihre Krankenversicherung selbst sorgen.

- 2.) Die Praxisstellen sind nicht verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge für Studierende zu entrichten, da es sich um ein verpflichtend vorgeschriebenes Studiensemester handelt.
- 3.) Es bestehen von Seiten der Hochschule kein Haftpflichtversicherungsschutz und kein Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz. Besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung an der Praktikumsstelle?

Haftpflichtversicherung: ja nein

Unfallversicherung ja nein

§ 3 Schweigepflicht Der/die Studierende ist in allen dienstlichen Angelegenheiten in Bezug auf seine/ihre Praxisstelle Dritten gegenüber auch nach Abschluss der Praxisphase zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 4 Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.

Träger:

Träger der Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

Ort, Datum

Stempel und

Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift der Anleitung:

Unterschrift des/der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:
Weingarten, den Unterschrift:

MUSTER EINER ZIELVEREINBARUNG

für das Modul *Studienbegleitendes Praktikum/Praxisprojekt* für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit im SoSe+WS:..... oder im WS+ SoSe:

Die Praktikumsvereinbarung und die Zielvereinbarung sind vier Wochen vor Beginn des Studienbegleitenden Praktikums/Praxisprojektes im Praxisamt Soziale Arbeit zur Genehmigung vorzulegen.

In der Zielvereinbarung müssen folgende Punkte aufgeführt und geregelt werden:

1. Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.
2. Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., Fax-, E-Mail, www-Adresse.
3. Praxisanleitung: Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail
4. Vorstellung zur Zeitstruktur:
Das Studienbegleitende Praktikum/Praxisprojekt umfasst einen zeitlichen Rahmen von 45 Tagen. Hiervon sind 30 Tage in Präsenz zu erbringen.
Bei der Darstellung der Präsenzzeit muss der Gesamtumfang von 240 Stunden praktischer Tätigkeit deutlich werden.
Die verbleibende Zeit dient dem Theorie-Praxis-Transfer.
5. Ausführliche Beschreibung des Tätigkeitsbereichs:
 - 5.1 Eine möglichst genaue Beschreibung der Aufgaben, die der/die Studierende an der Praxisstelle übertragen bekommt.
 - 5.2. Eine Beschreibung der Ausgangssituation, Zielvorstellungen, Arbeitsschritte und Methoden, die mit der Aufgabenstellung verbunden sind.
 - 5.3. Eine Beschreibung von Unterstützungen durch die Anleitung z.B. Vor- und Nachbereitung, Teamintegration, Fortbildung.
6. Ort, Datum:

Stempel und

Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift des/der Anleiters/in:

Unterschrift der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:

Weingarten, den

Unterschrift:

TÄTIGKEITSNACHWEIS

**für das Modul *Studienbegleitendes Praktikum/Praxisprojekt*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit
im SoSe+WS: oder im WS+SoSe:**

Abgabe des Tätigkeitsnachweises zusammen mit der Kurzbeurteilung und dem Antrag zur Anerkennung spätestens vier Wochen nach Praktikumsende im Praxisamt Soziale Arbeit.

Frau/Herr geb. am: in

wohnhaft in.....

E-Mail Tel.

Matr. Nr.: hat in der Zeit vom bis

das Studienbegleitende Praktikum/Praxisprojekt erfolgreich abgeleistet.

Ja Nein

Es wurden 240 Stunden Präsenzzeit erbracht.

Ja Nein

Eine Beurteilung über den/die Studierende/n liegt bei (s. Anlage).

Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr. , E-Mail

.....
.....
.....
.....

Praxisanleitung: Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....

Ort, Datum:

Stempel und

Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift der Anleitung:

ANTRAG ZUR ANERKENNUNG

**für das Modul *Studienbegleitendes Praktikum/Praxisprojekt*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit**

Abgabe des Antrags zur Anerkennung zusammen mit dem Tätigkeitsnachweis und der Beurteilung spätestens vier Wochen nach Praktikumsende im Praxisamt Soziale Arbeit.

Frau/Herr Matr.-Nr.

geb. am in hat im SoSe + WS oder im WS + SoSe

hat während dem Studienbegleitenden Praktikum die seitens des Praxisamts S verpflichtenden Veranstaltungen besucht und die gestellten Anforderungen erfüllt.

Praxisstelle:

.....
.....
.....
.....

Wird vom Praxisamt ausgefüllt:

Veranstaltungen:

Abschluss-/Präsentationsveranstaltung:

Abgabe der Unterlagen:

Tätigkeitsnachweis:

Beurteilung:

Bericht:

Weingarten, den

.....
Praxisamtsleitung Soziale Arbeit